

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0705/2019 (1. Version)

vom: 19.02.2019

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	14.03.2019			
Stadtrat	1. Version	28.03.2019			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0705/2019 (1. Version)

vom: 19.02.2019

Kurzfassung:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Anpassung der rechtlichen Grundlagen auf Grund der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133).

Des Weiteren sind aufgrund der Fusionierung der Ortsfeuerwehren Förderstedt, Glöthe und Üllnitz zur Ortsfeuerwehr Südliche Börde Anpassungen erforderlich.

- Lösung

Beschlussfassung einer neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt. Hinweise der Kommunalaufsicht aus der Vorprüfung wurden eingearbeitet.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Entwurf Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt*
- *Synopse der Altfassung - Neufassung Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt*